

OSTERHOLZER KREISBLATT

TAGESZEITUNG FÜR OSTERHOLZ-SCHARMBECK · RITTERHUDE
HAGEN · HAMBERGEN · BEVERSTEDT · GNARRENBURG

SONNABEND, 21. NOVEMBER 2020 | NR. 272 | REGIONALAUSGABE

Naturschützer schlagen Alarm

Umweltausschuss entscheidet Mittwoch über Moore in der Samtgemeinde – Gebiet verkleinert, Auflagen gelockert

VON PETER VON DÖLLEN

Landkreis Osterholz. Es regnet an diesem Tag. Mit hochgekrempeltem Kragen geht es den Waldrand entlang. Jutta Kemmer und Hans-Gerhard Kulp von der Biologischen Station (Bios) Osterholz wollen Pressevertretern eine kleine Aue im Springmoor zeigen. Vertreter des Naturschutzbundes (Nabu) und der „Aktion Fischotterschutz“ haben sich angeschlossen. Unter dem grauen Himmel liegt die grüne Fläche vor einem Wald. Dort, mittendrin zwischen den Bäumen, verlaufe die Grenze des vorgesehenen Naturschutzgebietes, sagt Jutta Kemmer. Die Aue aber ist außen vor – einer von mehreren Punkten, die unverständlich seien.

Wenn schon aufwendige Verfahren zur Ausweisung von Schutzgebieten laufen, dann sollten solche Flächen doch einbezogen werden, finden die Bios-Vertreter. „Damit wird eine Chance vertan“, sagen sie. Der Zeitdruck für eine EU-konforme Regelung verhindere eine intensivere Diskussion in den Gremien des Landkreises; die aber wäre nötig, um zu vernünftigen Lösungen zu kommen, so die Biologin.

Kommenden Mittwoch sind die geplanten Schutzzonen wieder Thema im Kreistagsausschuss für Umwelplanung und Bauwesen, dem Jutta Kemmer als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht angehört. Sie hatte, wie auch die Grüne Dörte Gedat, bereits in der vergangenen Sitzung das hastige Vorgehen kritisiert. Reinhard Seekamp (Linke) sagte: „Man merkt den Entwürfen an, dass uns das Land die Pistole auf die Brust gesetzt hat.“

In Eile zur Minimallösung

Der Landkreis steht unter Zeitdruck. Er muss insgesamt noch sieben Verordnungen verabschieden. Seit mehr als sieben Jahren hätten die europaweit festgelegten FFH-Gebiete per Verordnung gesichert sein sollen. Viele Behörden zwischen Nordsee und Harz konnten wegen unklarer und wechselnder Rahmenbedingungen erst spät mit der Arbeit beginnen, argumentierte Dezernent Dominik Vinbrück in der Sitzung.

Zudem hatte die Verwaltung mit Bürgerprotesten zu kämpfen. Sehr umstritten war im Landkreis Osterholz beispielsweise die Verordnung für die Hammeniederung und das Teufelsmoor. Besonders in Verzug ist die Behörde nun bei den FFH-Gebieten „Springmoor, Heilsmoor“ sowie „Garlstedter Moor und Heidhofer Teiche“.

Die Gebiete Springmoor und Heilsmoor befinden sich nun auf der Zielgeraden. Die Pläne lagen öffentlich aus, die Kreisverwaltung hat sie nach Einwänden von Bürgern sowie Anmerkungen von Trägern öffentli-



Jutta Kemmer zeigt die Ziele der Naturschützer. Die gelben Flächen sollen in das Schutzgebiet einbezogen werden.

FOTO: PETER VON DÖLLEN

cher Belange entsprechend angepasst. Darüber muss nun der Ausschuss befinden. Die Naturschützer sind mit dem neuen Vorschlag nicht einverstanden. „Die ausgewiesenen Flächen sind viel zu klein“, findet Jutta Kemmer. Es seien nur rechtlich notwendige Flächen einbezogen worden. Springmoor und Heilsmoor jedoch würden durch den Giehler Bach verbunden. Aus ihrer Sicht sei es unverständlich, dass er nicht einbezogen werde.

Die Ausweisung zweier unabhängiger Flächen ist in ihren Augen Flickwerk. Die Schaffung von Verbundbiotopen ist im Naturschutz inzwischen Standard. Eine einheitliche Schutzkulisse biete nicht nur bessere Planung, sie erleichtere auch die Nutzung von Fördermitteln. Die Fläche beim Ortstermin am Springmoor werde beispielsweise seit langer Zeit nicht gedüngt und extensiv genutzt. Sie ist bereits als Biotop geschützt; die Ausweisung als Naturschutzgebiet würde gar keinen Nutzungskonflikt aufwerfen.

Das gelte auch für den Giehler Bach, den die Bios gerne inklusive fünf Meter Uferrandstreifen in das Naturschutzgebiet einbeziehen möchte. „Wir sind da sehr bescheiden“, merkt Hans-Gerhard Kulp an und meint, sinnvoll wäre eigentlich mehr.

Der Giehler Bach sei ein nachweisbar wichtiger Lebensraum und Wanderkorridor für Fischotter, erläutert Wolfgang Gobers von der „Aktion Fischotterschutz“. In einem Naturschutzgebiet könne er besser geschützt werden, so etwa durch ein Verbot sogenannter Totschlagfallen. Diese werden unter anderem gegen den Marderhund eingesetzt, aber eben auch Ottern zum Verhängnis. Selbst Lebendfallen seien für Tiere häufig eine Qual, meint Gobers.

„Wir waren froh, dass im ursprünglichen Entwurf die Totschlagfallen verboten waren“, sagt Jutta Kemmer. Jetzt, nach der Auslegung, sei das Verbot verschwunden. Die Fallen wären demnach mit einem Abstand von 100 Metern zu Gewässern erlaubt. Und

es gebe noch mehr solcher Änderungen, die bei Naturschützern Befremden auslösen. Die erlaubte Düngermenge auf Mineralböden sei, nach dem Einwand eines Grundeigentümers, der dort wirtschaftet, von 60 Kilogramm auf 120 Kilogramm pro Hektar verdoppelt worden. Und das Ausbringen von Flüssigdünger, das ursprünglich auf zehn Metern beiderseits der Gewässer untersagt war, sei nun plötzlich bis zum Ufer möglich, wenn bodennah, beispielsweise im Schleppverfahren, gedüngt werde.

Der viel diskutierte Niedersächsische Weg sieht zwar – anders als der Verwaltungsvorschlag – fünf Meter Randstreifen ohne Düngung und Pestizide vor. Doch Kemmer weiß auch: „Das ist noch kein Gesetz.“ Soll erst noch eines werden. Noch könne die Kreispolitik eingreifen und die Pläne korrigieren. Theoretisch könne auch später noch nachgebessert werden, räumt Kulp ein. Von den Anwesenden glaubt niemand daran, dass es bald dazu käme.

CORONAVIRUS

Impfzentrum in Planung

Landkreis Osterholz. Nach Bekanntgabe der niedersächsischen Impfstrategie am Donnerstag hat auch der Landkreis Osterholz mit der Planung begonnen, wie diese vor Ort umzusetzen sein wird. Wie der WESER-KURIER am Freitag berichtete, sind landesweit rund 60 Impfzentren geplant. Bei Bedarf sollen mobile Teams hinzukommen, die Alten- und Pflegeeinrichtungen aufsuchen. Landkreis-Sprecherin Jana Lindemann erklärte, die Landkreise und kreisfreien Städte seien für Aufbau und Betrieb der lokalen Impfzentren zuständig; die Kosten übernehme das Land. Die Arbeit der Zentren soll mittelfristig von den Arztpraxen übernommen werden, die vor einer Injektion auch zu konsultieren sein werden. Wo das Zentrum für die Kreisbewohner stehen soll, steht Lindemann zufolge noch nicht fest. BKO

TANNEN STATT TIERE

Bäume unterm Zirkusdach

Scharmbeckstotel. Ein Zirkuszelt an der Hauptstraße zieht zurzeit die Aufmerksamkeit vieler Autofahrer auf sich. Dort sollen demnächst nicht etwa Tiere zu sehen sein, sondern Tannen angeboten werden, wie eine Nachfrage bei Felix Frank vom Projektzirkus Fellini ergeben hat. Er hat vom Schützenverein Scharmbeckstotel die Erlaubnis erhalten, auf dem Vereinsgelände am Ortseingang von Sonnabend, 28. November, bis Dienstag, 22. Dezember, seine Bäume anzubieten. Der Verkauf findet unter dem 400 Quadratmeter weiten Zirkuszeltdach und auf dem Außengelände statt. In Absprache mit dem Gesundheitsamt werde auf geltende Hygieneauflagen geachtet, betont Frank. Der Schützenverein möchte dem Schausteller helfen, wie der Vereinsvorsitzende Gerhard Küffner gegenüber der Redaktion betont. CVA

BAHNÜBERGANG GESPERRT

Gleisarbeiten in Ritterhude

Ritterhude. Der Bahnübergang im Bereich „Neue Landstraße/Fergersbergstraße“ (L151) in Ritterhude muss von Sonntag bis Dienstag, 22. bis 24. November, gesperrt werden. Laut Landkreis finden dort Gleisarbeiten statt. Aus diesem Grund werden Autos über die Berliner Straße durch den Tunnel Am Großen Geeren gelenkt. Die Durchfahrt durch den engen Eisenbahntunnel wird mit einer Ampel geregelt. LKW müssen die Baustelle großräumiger über die B74, die Anschlussstelle Bremen-Nord sowie die A27 und umgekehrt umfahren. Der Landkreis erinnert daran, dass am Sonntag, 22. November, die Autobahn 27 in Höhe der Lesumbrücke von 8 bis 16 Uhr ebenfalls gesperrt ist und Fahrzeuge über den Burger Heerstraßenzug (U25) geleitet werden. LAN

Streit unter Autofahrern

Amtsgericht verhängt Geldstrafe gegen 50-Jährigen

VON FRIEDRICH-WILHELM ARMBRUST

Osterholz-Scharmbeck. Menschlich zwar verständlich, aber trotzdem hatte der Wutausbruch eines 50-Jährigen aus Bad Bederkesa strafrechtliche Folgen. Der 50-Jährige war Mitte März mit seiner Familie auf der L 149 von Neuenkirchen in Richtung Schwanevede unterwegs gewesen, als er von einem 32-Jährigen aus Hagen im Bremischen überholt wurde. Als dieser vor ihm einscherte, habe der 32-Jährige ihn mit dem Auto geschnitten, berichtete der 50-Jährige nun im Amtsgericht. Dort musste er sich wegen Körperverletzung verantworten.

Denn an einer Baustellenampel, an der beide Fahrzeuge anhalten mussten, sei er ausgestiegen, räumte der Angeklagte ein. „Ich war aufgebracht; das ist wahr; ich habe ihn aber nur angeschnauzt; das war keine schwere Prügelei.“ Der Angeklagte berichtete, dass er den Hagerer gefragt habe, was das solle. Er habe schließlich Kinder im Auto gehabt. „Ich habe ihn in den Sitz gedrückt und auf den Brustkorb. Richtig auf ihn eingeschlagen habe ich auf keinen Fall“, versicherte der Angeklagte.

Der als Zeuge geladenen 32-jährige Hagerer widersprach. „Er hat die Tür aufgerissen und auf mich drauf geprügelt.“ Ein Faustschlag habe den Kieferknochen getroffen. „Das war nicht nur ein Drücken.“ Strafrichterin Johanna Kopischke verlas dazu einen Bericht des Klinikums Bremen-Nord. Daraus ging hervor, dass es zwar „keine offenen Verletzungen“ gegeben habe, dagegen aber erhebliche Prellungen wie zum Beispiel am Unterkiefer rechts. Immerhin war der Hagerer nach eigener Aussage noch arbeitsfähig

gewesen. Für die Staatsanwältin stand fest, dass sich der Vorfall so ereignet hatte, wie es der Zeuge angab. „Der Arztbericht hat die Prellungen bestätigt.“ Zugute hielt sie dem Angeklagten, dass er noch keine Eintragungen im Bundeszentralregister hat. Verständnis zeigte sie für die Sorge des Familienvaters wegen seiner sieben und zehn Jahre alten Kinder. „Er war außer sich wegen der Kinder im Auto. Da sind bei ihm die Sicherungen durchgebrannt.“ Die Staatsanwältin beantragte wegen einfacher Körperverletzung eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu 50 Euro, 1500 Euro.

Dem folgte Strafrichterin Kopischke. Sie ging bei dem Motiv schon von einem „Aggressivitätspotenzial“ des Angeklagten aus. „Dann hat sich das hoch geschaukelt.“ Der Angeklagte nahm das Urteil an. Im Vorwege hatte er dazu gesagt, dass ihm die von ihm ausgelöste Auseinandersetzung leidtue.

Das Strafgesetzbuch versteht unter einer einfachen Körperverletzung: „Wer eine andere Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ Um eine gefährliche Körperverletzung handelt es sich indessen, wenn sie „durch Beibringung von Gift oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen, mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs, mittels eines hinterlistigen Überfalls, mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich oder mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung“ zustande kam. Darauf steht eine Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren. Schon der Versuch ist strafbar.

ANZEIGE

BLACK DAYS BEI LEFFERS

-20%*

AUF ALLES

VOM 19.11. - 28.11.2020

Gilt auch in unseren Cecil/Street One - Store und Esprit-Store in der Gerhard-Rohlf's-Str.

*Eine Barauszahlung ist nicht möglich! Gilt nicht auf den Kauf von Gutscheinkarten, auf Änderungen, auf Saisonstartgutscheine und ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

Leffers GmbH & Co. KG
Breite Straße 14 - 16
28757 Bremen-Vegesack

Mo. - Fr. 9:30 - 19:00
Sa. 9:30 - 18:00

Leffers

WWW.LEFFERS.DE